

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben als Träger der Straßenbaulast

zwischen der Stadt Brotterode-Trusetal,
vertreten durch den Bürgermeister Kay Goßmann,
Rathausstr. 7,
98596 Brotterode-Trusetal,

und dem Landkreis Gotha,
vertreten durch den Landrat Onno Eckert,
18.-März-Str. 50,
99867 Gotha

wird auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und der 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie des § 9 Abs. 1, § 43 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 47 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetzes Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Landkreis Gotha und die Stadt Brotterode-Trusetal engagieren sich seit 2021 mit weiteren Anrainern gemäß ihrer Gemarkungs- oder Kreisgrenzen für die touristische Inwertsetzung des Großen Inselsberges. Die entsprechende Willenserklärung ist in der Entwicklungsvereinbarung vom 16.07.2021 bekundet und durch Gremienbeschlüsse gedeckt. Sowohl dem Landkreis Gotha als auch der Stadt Brotterode-Trusetal kommt die Baulast der Straße zum und auf dem Inselsberg zu. Während dem Landkreis Gotha mit dem Wirtschaftsweg zum Großen Inselsberg die Hauptschließungsrouten zum Gipfel in einer Länge von rd. 1,44 km zufällt, trägt die Stadt Brotterode-Trusetal die Baulast der sich unmittelbar anschließenden kommunalen Zufahrtsstraße mit einer Länge von ca. 0,3 km. Im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden Vorbereitung einer Sanierung der baulich verbundenen Straßenkörper ist eine Zweckvereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften sinnvoll, um anstehende Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit gemeinsam zu erfüllen.

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

Die Stadt Brotterode-Trusetal als Träger der Straßenbaulast für die in der Präambel genannte Zufahrtsstraße überträgt dem Landkreis Gotha die Aufgabe der Sanierung dieser Straße, soweit es hierbei um die Planung der entsprechenden Baumaßnahmen geht. Diese Aufgabenübertragung beinhaltet die Objektplanung nach § 45 ff. HOAI i. V. m. Anlage 13 HOAI in den Leistungsphasen 1 bis 2 inklusive Projektbegleitung, Auftragsvergabe gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts und Abrechnung von Fördermitteln gegenüber der Fördermittelbehörde. Die Stadt Brotterode-Trusetal wird insoweit von ihren gesetzlichen Pflichten als Trägerin der Straßenbaulast befreit. Mit der Aufgabenübertragung gehen keine Befugnisse, also das Recht hoheitlich gegenüber Dritten zu handeln, auf den Landkreis Gotha über.

§ 2

Kostenersatz

Die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben entstehenden Personal- und Sachkosten sind von der Stadt Brotterode-Trusetal zu tragen. Für die Aufwendungen des Landkreises Gotha zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben berechnen sich die Personal- und Sachkosten auf Basis erbrachter Stunden

inklusive einer Sachkostenpauschale gemäß den Kosten eines Arbeitsplatzes der KGSt zu einem Stundensatz i. H. v. 67,10 €. Der Kostenersatz an den Landkreis Gotha erfolgt nach Abschluss der in § 1 übertragenen Aufgaben auf Basis eines Stundennachweises. Beim Einsatz von Fördermitteln sind die notwendigen Eigenanteile von der Stadt dem Landkreis auf Abruf zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Aufhebung, Kündigung

Die Zweckvereinbarung wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Sie erlischt automatisch mit Beendigung der in § 1 übertragenen Aufgaben und des geleisteten Kostenersatzes nach § 2. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende erfolgen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung sind erbrachte Maßnahmen zur Erfüllung der in § 1 übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des § 2 der Stadt Brotterode-Trusetal als Kostenersatz zu leisten. Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4

Regelung bei Streitigkeiten

Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtswegs eine Einigung unter Anrufung der Rechtsaufsichtsbehörden zu suchen.

§ 5

Wirksamwerden

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Unterzeichnung durch die Vertretungsberechtigten wirksam.

Gotha, den

Brotterode-Trusetal, den

Eckert, Landrat
für den Landkreis Gotha

Goßmann, Bürgermeister
für Brotterode-Trusetal